

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 1. April 2025  
193

|    |       |     |
|----|-------|-----|
| 24 | BS 12 | 148 |
|----|-------|-----|

## Botschaft zum Nachtragskredit im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025–2027 (AVP 2025–2027)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgenden Nachtragskredit gemäss § 49 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) zum Voranschlag 2025 im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss § 39 FHG.

### 1. Ausgangslage

Die mit RRB Nr. 155 vom 11. März 2025 verabschiedete Finanzstrategie 2025–2031 beinhaltet neu die Abschlüsse 2023 und 2024. Das Rechnungsergebnis 2024 ist gegenüber dem Budget 2024 um 33.8 Mio. Franken schlechter. Aufgrund der tieferen Investitionen ist die Finanzierungsrechnung 2024 22.5 Mio. Franken schlechter als in der letztjährigen Finanzstrategie angenommen. Ebenfalls berücksichtigt sind das vom Grossen Rat am 4. Dezember 2024 genehmigte Budget 2025 mit einem Steuerfuss 109 Prozent und seither bekannte Beschlüsse (SNB, Dividenden, Beteiligungen).

Damit fehlen wichtige einnahmenseitige Mittel zur Einhaltung der Vorgaben des FHG. Das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes kann deshalb nur mit zusätzlichen Massnahmen erreicht werden. Zur Kompensation dieser Ausfälle enthält die Finanzstrategie 2025–2031 ein neues Handlungsfeld 8 „Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP)“. Mit diesem Handlungsfeld kann das ursprüngliche Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes wieder erreicht werden. Es nimmt zudem ein mehrfach geäussertes Anliegen des Grossen Rates auf.

## **2. Projekt der Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025–2027 (AVP 2025–2027)**

Die Umsetzung der in der Finanzstrategie vorgesehenen Aufgaben- und Verzichtsplanung wird im Rahmen eines Projektes mit dem Namen „AVP 2025–2027“ erfolgen. Das Projektteam muss breit abgestützt sein, damit eine institutionelle Überprüfung sichergestellt werden kann. Zudem sollen fachkundige, externe Spezialistinnen und Spezialisten das Projekt unterstützen.

Im Rahmen der AVP 2025–2027 sind sämtliche Aufgaben der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) kritisch zu prüfen und mit anderen Kantonen zu vergleichen. Das Ergebnis soll ein bewusster Verzicht von heute erbrachten Leistungen sein. Im Zentrum stehen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sowie Anpassungen von Leistungsvereinbarungen. Darüberhinausgehende Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen können ebenfalls Teil der Überprüfung sein. Mit der Umsetzung der Massnahmen wird ein Leistungsabbau der KVTG in verschiedensten Bereichen spürbar werden.

Wie in den Budgetprozessen sollen in die Umsetzung der AVP 2025–2027 alle Departemente und die Staatskanzlei sowie die Ämter und Betriebe eingebunden werden. Es ist vorgesehen, die Datenaufbereitung (Kostenanalysen, Leistungsversprechen, Benchmark) durch externe Partner begleiten zu lassen. Im Weiteren müssen die externen Partner die Organisationseinheiten zu möglichen Massnahmen beraten und Vorschläge für Massnahmen entwickeln. So können sich die zuständigen Organisationseinheiten auf die effektive Aufgaben- und Verzichtsplanung konzentrieren und ihre Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Zudem erfolgt damit die notwendige Aussensicht.

Aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Finanzstrategie sind die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) des Grossen Rates sowie die weiteren Mitglieder des Grossen Rates frühzeitig über die Massnahmen der AVP 2025–2027 zu sensibilisieren, informieren und einzubeziehen.

## **3. Zielsetzung der AVP 2025–2027**

Folgende Ziele werden mit der AVP 2025–2027 verfolgt:

1. Sämtliche Aufgaben und Leistungen der KVTG sind kritisch zu prüfen und mit anderen Kantonen zu vergleichen. Gestützt auf diesen Vergleich soll das Ergebnis ein bewusster Verzicht von heute erbrachten Leistungen sein.
2. Im Zentrum der Verzichtsplanung stehen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sowie Leistungsvereinbarungen. Darüberhinausgehende Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen können ebenfalls Teil des Massnahmenkatalogs der AVP 2025–2027 sein.
3. Die AVP 2025–2027 muss von den beiden Handlungsfeldern „Aufwand in den Globalbudgets“ (Handlungsfeld 2) und „Transferaufwand“ (Handlungsfeld 3) der Finanzstrategie abgegrenzt werden. Die Massnahmen dieser beiden

Handlungsfelder beziehen sich auf schwach gebundene Ausgaben. Dies sind vertragliche oder andere Verpflichtungen, die kurzfristig durch die Verwaltung angepasst werden können. Hier besteht eine grosse Handlungsfreiheit bezüglich Vornahme der Ausgabe. Die AVP 2025–2027 hat sich schwergewichtig auf die mittlere Gebundenheit von Ausgaben zu konzentrieren. Diese Ausgaben stützen sich auf kantonales Recht ab. Ein Verzicht auf solche Leistungen beinhaltet in der Regel eine Anpassung der Gesetzgebung.

4. Das Einsparungsvolumen soll ab 2027 mindestens 40 Mio. Franken und ab 2028 mindestens 80 Mio. Franken betragen. Die Einsparungen der Massnahmen müssen über mehrere Jahre wirken und damit nachhaltig sein.

#### **4. Projektergebnisse der AVP 2025–2027**

Es ist vorgesehen, dem Regierungsrat ein Gesamtpaket vorzulegen, das terminlich so auszurichten ist, dass die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates ihre Wirkungen im Jahr 2027 entfalten können. Für Gesetzesanpassungen ist ebenfalls ein Gesamtpaket vorgesehen, das dem Grossen Rat zeitlich so vorgelegt wird, damit die Massnahmen in das Budget 2028 einfliessen können.

#### **5. Kostenrahmen**

Die KVTG kann ein Projekt mit einem Entlastungsvolumen von 80 Mio. Franken mit den bestehenden Ressourcen nicht selbständig bewältigen. Zudem würde bei einer rein internen Lösung die notwendige Aussensicht fehlen. Aufgrund des geschätzten Aufwandsvolumens ist ein Nachtragskredit in der Kompetenz des Grossen Rates erforderlich.

Für die externe Beratung sind folgende Aufwände vorgesehen:

- Fachliche Beratung, Ausarbeitung von Vorschlägen und Begleitung des Projektes
  - Kostendach: Fr. 150'000, exkl. MWST
  - Auftrag: Analyse der Leistungen und deren Kosten, Benchmarkvergleiche mit anderen Kantonen
- Datenbereitstellung und -aufbereitung
  - Kostendach: Fr. 150'000, exkl. MWST
  - Auftrag: Bereitstellung der Daten für den Benchmarkvergleich

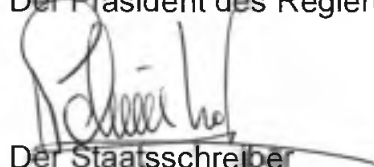
Es ist davon auszugehen, dass die fachliche Beratung sowie die Datenbereitstellung und -aufbereitung durch zwei verschiedene Partner/Unternehmen erfolgen müssen. Für beide Positionen wird gesamthaft ein Nachtragskredit gemäss § 49 FHG im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss § 39 FHG dem Grossen Rat beantragt.

**6. Antrag**

Für die Umsetzungen des Projekts AVP 2025–2027 sind keine Mittel im Budget 2025 eingeplant. Für das Projekt werden die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 300'000 im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss § 39 FHG beantragt.

Wir ersuchen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Nachtragskredit gemäss § 49 FHG zu bewilligen. Von Ihren Beschlüssen wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.

Der Präsident des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber  




**Beilagen:**

- Beschlussesentwurf
- Projektkonzeption